

Kostenregelung Taubblindenassistent (TBA)

Die Vergütung wird durch die Kommunikationshilfverordnung (KHV) §5 (3) geregelt. Die KHV §5 (3) sieht eine Bezahlung von 75% der Vergütung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG §9 (3)) vor, wenn die Kommunikation von Taubblindenassistenten als Kommunikationsassistent mit einer nachgewiesenen abgeschlossenen Qualifizierung geleistet wird. Die Grundlage dazu bildet §9 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG).

Die aktuellen Honorare betragen dann gemäß KHV §5 (3):

Einsatzzeit (zuzüglich An- und Abreisezeiten der TBA)	63,75 € / Stunde (abgerechnet wird jede angefangene halbe Stunde) ggf. zzgl. der jeweils aktuellen USt.
Fahrtkosten	0,42 € / km oder in Höhe des Tickets der öffentlichen Verkehrsmittel gemäß Bundesreisekostengesetz
Sonntag-, Feiertag- und Nacht-Einsatzzeit (zuzüglich An- und Abreisezeiten der TBA) Nacht-Einsatz zwischen 23 und 6 Uhr	76,50 € / Stunde (abgerechnet wird jede angefangene halbe Stunde) ggf. zzgl. der jeweils aktuellen USt.

Wichtige Zusatzinformationen:

- **Nebenkosten für die TBA**, die während eines Einsatzes entstehen, werden ebenfalls erstattet (z. B. Fahrtkosten, Parkkosten, Eintrittskosten, Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwand)
- **Ausfallkosten:** Wenn ein Termin abgesagt wird, zu dem die Taubblindenassistenten eingeladen war, bekommt sie eine Entschädigung. Aber nur, wenn
 1. die Absage nicht ihre (TBA) Schuld war,
 2. sie erst am Tag des Termins oder an einem der beiden Tage (-2 Tage) davor von der Absage erfahren hat und
 3. sie bestätigt, wie viel Geld sie durch die Absage verloren hat. Die Entschädigung ist so hoch wie das Honorar für zwei Stunden, also höchstens 127,50 € bzw. 153,00 €.
- **Arbeitsbedingungen:** Gegebenenfalls sind auch Doppelbesetzungen notwendig (vor allem bei Einsätzen mit erhöhter Kommunikationsleistung und längeren Einsätzen, siehe <https://www.tba-verband.de/download/ArbeitsbedingungenTBA.pdf>)

Stand: November 2023